



Vorstand

Zahlungen über Internet im Online Nennsystem Definitive Einführung auf den 1. Januar 2009

Der Schweizerische Verband für Pferdesport (SVPS) hat das Dienstleistungsangebot über Internet erweitert. Bis anhin konnte man für die Disziplinen Dressur, Springen, Concours Complet sowie Fahren online nennen, was auch ca. 90% aller Startenden getan haben. Der Weg zur Post oder die Überweisung des Nenngeldes per Bankauftrag war jedoch unumgänglich. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Testphase ist für Veranstaltungen, die ab 1. Januar 2009 neu aufgeschaltet werden, die Zahlung mit E-Pay im Online Nennsystem (ONS) des SVPS integriert. Nennungen mit Papier-Nennstartkarten sind nach wie vor möglich, ebenfalls Nachnennungen gemäss den jeweiligen Disziplinenreglementen. In diesen Fällen muss die Bezahlung der Nennelder fristgerecht direkt an den Veranstalter erfolgen.

WICHTIG: Für Veranstaltungen, die ab 1. Januar 2009 neu aufgeschaltet werden, sind Online Nennungen nur noch in Kombination mit Online-Zahlung möglich!

Vorgehen:

Reiter/Fahrer

- Das Benutzerkonto, welches jeder Reiter/Fahrer bereits für die Online Nennung verwendet, bleibt wie bis anhin bestehen. Neu hinzu kommen die zwei integrierten Rubriken „Konto“ und „Buchungen“.
- Sie füllen ihr „Konto“ (gelbes PostFinance-Logo oben im Fenster) mit ihrer Post-, VISA- oder Mastercard auf. Somit verfügen Sie nun über ein eigenes „Nenngeld-Konto“. Das Auffüllen ist jederzeit möglich. Von diesem Saldo werden Ihnen nun beim Nennen die Nennelder/Stallungen abgebucht. Dies geschieht jedoch erst nach Nennschluss. Bis zum Nennschluss können nach wie vor Änderungen/Streichungen getätigt werden. Das System fragt Sie nach einer abgeschlossenen Nennung, ob Sie jetzt oder später bezahlen wollen. Wenn Sie gleich bezahlen, dann ist diese Nennung für Sie in Ordnung. Wenn Sie sagen, Sie wollen später bezahlen, dürfen Sie einfach nicht vergessen, dies vor Nennschluss noch zu erledigen, ansonsten sind Sie nicht gemeldet! Eine Überweisung der Nennelder direkt an den Veranstalter wird nicht berücksichtigt. Diese Nennungen gelten im Online-Nennsystem als unbezahlt und werden nach Nennschluss gelöscht. Der Saldoverlauf wird unter „Konto“ sowie unter „Nennungen“ (hier detailliert mit Anzeige der Veranstaltung) jeweils nach Nennschluss aktualisiert und angezeigt. Unter „Buchungen“ werden die Zahlungen sowie die Abrechnung der Nennelder und Stallungen Werktags (Montag-Freitag) jeweils täglich durch den SVPS abgerechnet und verbucht. Auf dieser Seite finden Sie nur alle bereits gebuchten Bewegungen. Die Buchungen sind jeweils für das Vorjahr und das laufende Jahr abrufbar. Es kann zu jeder Zeit ein Buchungsjournal eingesehen und ausgedruckt werden. Wenn Sie Nennungen tätigen, sich dafür aber nicht genügend Geld auf Ihrem „Nenngeld-Konto“ befindet, mahnt Sie das System beim Ausloggen. Dies geschieht ebenfalls, wenn Sie sich das nächste Mal wieder einloggen.
- Pro Einzahlung auf Ihr „Konto“ werden Ihnen automatisch 2.2% als Postgebühren und Kreditkartenkommissionen zusätzlich belastet.
- Die nicht betroffenen Veranstaltungen sind rot gekennzeichnet, die Betroffenen grün.

WICHTIG: Bei ungenügender Deckung (Minussaldo) nach Nennschluss werden die Nennungen und Stallungen der betreffenden Veranstaltung gelöscht und stehen dem Veranstalter somit nicht zum Download zur Verfügung – dies bedeutet, Sie sind nicht gemeldet!



Veranstalter:

- Die Veranstalter werden durch die Geschäftsstelle direkt informiert, wenn die betreffende Veranstaltung in das Online Zahlungssystem aufgenommen wird. Dies bedingt, dass ein Update der zertifizierten Veranstalter-Software gemacht wird, welches beim entsprechenden Anbieter eingeholt werden kann.
- Sämtliche Nennungen im Online Nennsystem sind für Veranstaltungen, welche ab 1. Januar 2009 neu aufgeschaltet werden, nur noch mit Online Zahlung möglich.
- Nach Nennschluss erhält jeder Veranstalter eine detaillierte Abrechnung abzüglich der Veranstaltungsgebühren zugunsten des SVPS (CHF 5.— pro Nennung).
- Bei Veranstaltungen mit Nennschluss Regional und National werden die Stallungen erst auf den Nennschluss National verrechnet.
- Eine Schlussabrechnung für das Inserat im «Bulletin», die Aufschaltung auf Internet sowie die Veranstaltungsgebühren zugunsten des SVPS für Nennungen, welche per Post beim Veranstalter eingehen oder nach Nennschluss direkt beim Veranstalter erfolgen, muss nach der Veranstaltung durch den Veranstalter beim SVPS eingereicht werden.

Wichtiger Hinweis an die Benutzer des Online Nennsystems!

Ab Mittwoch, 7. Januar 2009, sind Nennungen über das Online Nennsystem nur noch unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Jährliche Brevet- oder Lizenzgebühr bezahlt;
- Jährliche Eintragungs-Bestätigungsgebühr für Pferde bezahlt.

Für Reiter/Fahrer und Pferde, welche diese Voraussetzungen bis am Mittwoch, 7. Januar 2009 nicht erfüllen, werden ab diesem Datum Nennungen über das Online Nennsystem nicht mehr möglich sein.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Brigitta Gass unter folgender Email-Adresse zur Verfügung: online@fnch.ch

SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PFERDESPORT



Urs Oberholzer
Präsident